

Verbraucherinformationen nach Artikel 246b § 22 Absatz 1 iVm Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

1. Allgemeine Informationen zum Startup

a. Firma, ladungsfähige Anschrift und Handelsregistereintragung

Next Level International UG (haftungsbeschränkt), Mittelstraße 59, 63674 Altenstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Friedberg unter HRB 8121

b. Vertretungsberechtigte Personen

Alexander Caro

c. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Startups ist nach dem in ihrer Satzung ausgewiesenen Unternehmensgegenstand die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen zu Fragen der Existenzgründung- und Existenzsicherung.

d. Zuständige Aufsichtsbehörde

Keine

2. Informationen zur Darlehensgewährung

a. Risikohinweis

Eine Darlehensgewährung an das Startup ist wegen ihrer spezifischen Merkmale (nachrangiges Darlehen) mit spezifischen unternehmerischen Risiken behaftet. Etwaige in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist. Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

b. Wesentliche Merkmale der angebotenen Finanzdienstleistung

Das Startup bietet den Erwerb eines unbesicherten partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt an. Das qualifiziert nachrangige partiarische Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern räumt dem Investor als Darlehensgeber einen vertraglichen Anspruch auf eine Festverzinsung in Höhe von 12 %, einen Bonuszins und eine ertragsabhängige Gewinnbeteiligung in Höhe von 0,01 % je 100 € Investmentsumme. Der Umfang der Beteiligung des Investors richtet sich dabei nach dessen Beteiligungsquote. Die Beteiligungsquote beträgt je 100-Euro-Darlehensbetrag mindestens 0,01 %, wobei sich die Beteiligungsquote über die Darlehenslaufzeit reduzieren kann, wenn weitere Eigenkapitalinvestitionen in das Startup erfolgen oder Crowdinvestings (Schwarmfinanzierungen) für das Startup stattfinden (sogenannte „Verwässerung“). Qualifiziert nachrangig ist das Darlehen, da sämtliche Ansprüche des Investors solange und soweit ausgeschlossen werden, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Startups herbeiführen würde. Die partiarischen Nachrangdarlehen sind somit unternehmerische Beteiligungen mit eigenkapitalähnlichen Eigenschaften. Im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation des Startups werden die Investoren erst nach allen anderen Fremdgläubigern aus der Insolvenzmasse oder Liquidationsmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Der Nachrangdarlehensvertrag ist unbefristet.

c. Zustandekommen des Vertrages

Um ein Nachrangdarlehen an das Startup zu gewähren hat der Investor den Investmentprozess auf der Internetplattform vollständig zu durchlaufen. Durch das Anklicken des hierfür vorgesehenen Buttons auf der Webseite nach Auswahl der Investitionshöhe durch den Investor, gibt der Investor ein Angebot auf Abschluss eines partiarischen Darlehensvertrages nach Maßgabe dieses Vertrages ab. Der partiarische Darlehensvertrag kommt erst dann zustande, wenn das Startup den

Abschluss des Vertrages mit einer E-Mail bestätigt. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

d. Mindestlaufzeit

Die Laufzeit des Darlehens ist unbegrenzt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz.

e. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Das qualifiziert nachrangige partiarische Darlehen ist unbefristet. Es kann frühestens nach 144 Monaten gekündigt werden (Mindestlaufzeit). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann das partiarische Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten durch den Investor bzw. von drei Monaten für das Startup zum Ende eines Geschäftsjahres des Startups gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

f. Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Der Darlehensvertrag selbst und die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Startups.

g. Vertrags- und Kommunikationssprachen

Deutsch

h. Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen

i. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 100. Die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Investor nicht mit Kosten verbunden, wobei die Transaktionskosten, die das Startup für das Crowdfunding zu tragen hat, insbesondere die Gebühr für das Listing auf der Plattform, vom Startup aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen. Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

j. Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Zahlung erfolgt per Überweisung/Sofortüberweisung, Giropay oder Kreditkarte. Eine Lieferung von Urkunden erfolgt nicht.

k. Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Solche Kosten werden durch das Startup nicht in Rechnung gestellt.

l. Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zum Erwerb dieser Vermögensanlage besteht bis zu deren Vollplatzierung (Investmentlimit), sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird.

m. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend

Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in dieser Streitigkeit noch kein

Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich geschlossen hat.

n. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Investoren aus dem Darlehensvertrag besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

3. Widerrufsrecht

Hinweis auf das Widerrufsrecht gem. § 2d VermAnlG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen eine Beteiligungsbestätigung vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Beteiligungsbestätigung gemäß § 2d VermAnlG widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Beteiligungsbestätigung beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Beteiligungsbestätigung.

Der Widerruf ist zu richten an (ladungsfähige Anschrift):

Next Level International UG

Mittelstraße 59

63674 Altenstadt

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf.

gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen, Dividenden) herauszugeben. Haben Sie die Beteiligung vor Ablauf der

Widerrufsfrist bereits ganz oder teilweise übertragen, sind Sie zum Wertersatz verpflichtet. Die Pflicht zum Wertersatz

können Sie vermeiden, indem Sie die Beteiligung erst übertragen, wenn Sie sich entschlossen haben, von Ihrem

Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30

Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Beteiligungsbestätigung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung